

Antrag zu 752

Die Antragsteller bitten die Synode, die vorliegende Ordnung zur Wahl eines Propstes wie folgt zu ändern:

Einfügung eines zusätzlichen Paragraphen in Abschnitt II

§ 6 Bei erfolglosem Nominierungsversuch kann nach einer Aussprache im Plenum das Verfahren wiederholt werden. (Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen verschiebt sich entsprechend.)

Änderungen

§ 2 (2) mindestens vier Wochen
(statt bisher acht Wochen)

§ 6 (2) mindestens vier Wochen
(statt bisher acht Wochen)

§ 8 (1) spätestens drei Wochen
(statt bisher sechs Wochen)

§ 8 (2) spätestens 10 Tage
(statt bisher vier Wochen)

Redaktionelle Änderungen

Der Begriff „Wahlregion“ soll durch den Begriff „Kirchenregion“ im Ordnungstext geändert werden.

In § 5 (5) 2. Satz, 2. Halbsatz: Das Wort normiert wird durch das Wort nominiert ersetzt.

Antrag von 15 Synodalen der 14. Kirchensynode

Balhorn, 24.05.2019